Abstimmungsvorlage

Bundesgesetz über die Individualbesteuerung (2026)

Was will das Gesetz zur Individualbesteuerung? (siehe auch ESTV)

Das geplante Bundesgesetz sieht vor, dass **jede Person einzeln besteuert wird – unabhängig davon, ob sie verheiratet ist oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebt**. Ehepaare würden in Zukunft zwei getrennte Steuererklärungen einreichen, statt gemeinsam veranlagt zu werden. Heute werden Ehepaare gemeinsam besteuert, wobei die beiden Einkommen für die Berechnung der Steuerbelastung zusammengezählt werden.

Ausgangslage

Derzeit werden verheiratete Paare auf Bundesebene und in vielen Kantonen gemeinsam besteuert, was zu einer „Heiratsstrafe" führen kann: **Rund 1,4 Millionen verheiratete Personen zahlen heute mehr Steuern als unverheiratete Paare.**

Im September 2022 wurde durch die FDP-Frauen eine **Volksinitiative** „Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)" eingereicht. Der Bundesrat hat einen **indirekten Gegenentwurf** eingebracht: Ein Bundesgesetz zur Einführung der Individualbesteuerung, nach dem alle Personen – unabhängig vom Zivilstand – individuell besteuert würden. Das Parlament hat diesen Gesetzesentwurf angenommen. Der Nationalrat unterstützte ihn mit knapper Mehrheit. Der Ständerat stimmte dem Gesetz ebenfalls knapp zu, wenn auch mit einigen Modifikationen. **Die Volksinitiative wurde zurückgezogen.** Gegen dieses Gesetz wurde durch eine überparteiliche Allianz bestehend aus Die Mitte, SVP, EVP und EDU erfolgreich ein **Referendum** ergriffen, weshalb der Volksentscheid am 8. März 2026 stattfindet.

Die Volksinitiative – unterstützt durch die Mitte und die EVP - „Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!" befürwortet eine alternative Lösung zur Abschaffung der Heiratsstrafe. Sie sieht vor, dass das gemeinsame Einkommen von Ehepaaren zwar in der Steuererklärung berücksichtigt wird, jedoch so, dass verheiratete Paare nicht systematisch benachteiligt werden.

Wichtige Merkmale des Gesetzes

- **Zivilstandsneutrale Besteuerung:** Alle Personen zahlen Steuern individuell, unabhängig von Ehe oder Partnerschaft.
- **Steuerabzug für Kinder**: Der Kinderabzug soll bei der direkten Bundessteuer von 6 800 Franken auf 12 000 Franken pro Kind steigen, damit Eltern trotz individueller Besteuerung entlastet werden.
- **Auwirkung auf unverheiratete Personen**: Die meisten Unverheirateten bezahlen weniger Steuern, insbesondere Personen mit tiefen und mittleren Einkommen. Personen mit hohen Einkommen bezahlen dagegen mehr Steuern.
- **Auswirkung auf Ehepaare:** Erzielen beide Eheleute ein ähnlich hohes Einkommen, bezahlt das Ehepaar mit der Reform tendenziell weniger direkte Bundessteuer als heute. Darunter fallen auch

viele Ehepaare im Rentenalter. Haben Ehepaare eine sehr ungleichen Einkommensverteilung, bezahlen sie tendenziell mehr direkte Bundessteuer. Das gilt auch, wenn sie Kinder haben, wobei die Erhöhung des Kinderabzugs diese Wirkung teilweise ausgleicht.

- **Umsetzung auf allen Ebenen**: Das Gesetz gilt für den Bund, die Kantone und Gemeinden.
- **Erwartete Mindereinnahmen**: Der Bund und die Kantone müssen mit geringeren Steuereinnahmen rechnen. Bezogen auf das Steuerjahr 2026 sind Mindereinnahmen von rund 630 Mio. Franken bei der direkten Bundessteuer zu rechnen.

Abstimmung im Parlament

Der **Nationalrat** hat das Gesetz mit 101 zu 93 und der **Ständerat** mit 22 zu 21 **angenommen**.

Argumente

Pro (ja-zur-individualbesteuerung.ch)	Kontra (steuer-schwindel-nein.ch)
• **Abschaffung der „Heiratsstrafe" sowie des «Konkubinatsbonus».** • **Mehr Erwerbsanreiz**: Besonders Zweitverdienende (z. B. Ehepartner:innen, die Teilzeitpensum) profitieren, da Mehrarbeit geringer besteuert wird. Das zweite Einkommen führt nicht mehr zu hohen Progressionssprüngen. • **Inländisches Potenzial nutzen**: Bei Individualbesteuerung würden viele ihre Pensen erhöhen – **vornehmlich Frauen**. Dies könnte zur Schaffung von **bis zu 44'000 neue Vollzeitstellen** führen. • **Gleichbehandlung aller Personen**: Die Steuerpflicht wird unabhängig vom Zivilstand, was ein Schritt zu mehr Gerechtigkeit und Gleichstellung ist. • **Tarifentlastung für viele**: Besonders Personen mit tiefem oder mittlerem Einkommen zahlen weniger Steuern dank Tarifoptimierung. • **Geringere Mindereinnahmen als bei der konservativen Mitte/EVP-Initiative**, die je nach Umsetzung 700 Mio. bis 1,4 Mrd. Franken an Steuerausfällen zur Folge hätte.	• **Ehepaar-Benachteiligung bleibt bestehen**: Einverdienerpaare und Paare mit stark unterschiedlichen Einkommen werden durch diese Reform weiterhin klar benachteiligt. • **Mehrbelastung für Mittelstand,**: Ein erheblicher Teil der Haushalte müsste mehr Steuern zahlen. **Alleinstehende und Einelternfamilien** wären besonders betroffen. Die Reform verschiebt die Steuerlast tendenziell von unten nach oben, eine echte Entlastung des Mittelstands bleibt aus. • **Bürokratisches Monster** - Die Einführung der Individualbesteuerung würde die Steuerveranlagung massiv verkomplizieren. Kantonale Verwaltungen müssten ihre Systeme aufwendig umbauen, mit **Kosten in Milliardenhöhe**, wie mehrere Expertengutachten zeigen. Auch für die Steuerpflichtigen selbst bedeutet das: mehr Formulare, mehr Aufwand, mehr Unsicherheit. • **Bessere Alternative verfügbar: Die «Ja-zu-fairen-Steuern»-Initiative (Mitte/EVP)** berücksichtigt Erwerbs- und Betreuungsarbeit gleichzeitig, stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und entlastet gezielt den Mittelstand, ohne neue Ungleichheiten zu schaffen.